



Kurzübersicht Anforderungen an Fitnessseinrichtungen

nach DIN-Norm 33961

Teil 1 - 4

WWW.BSA-ZERT.DE



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Dienstleistungszertifizierung „ZertFit“	3
1.2	Die fünf Teile der DIN-Norm 33961.....	3
1.3	Ablauf einer Zertifizierung.....	3
2	Grundlegende Anforderungen.....	4
3	Notfallmanagement.....	5
4	Betreuungskonzepte, Trainingsprogramme/-ablauf.....	5
4.1	Eingangsgespräch vor dem ersten Training	5
4.2	Trainingszielsetzung und Trainingsplanung	5
4.3	Trainingsdurchführung.....	6
4.4	Evaluierung der Trainingsziele.....	6
5	Personalanforderungen.....	6
5.1	Prävention von Arzneimittelmisbrauch	6
5.2	Trainingsbereichsleiter	6
5.3	Personalanforderungen für das gerätegestütztes Kraft- und Herz-Kreislauf-Training	6
5.4	Personalanforderungen für das Gruppentraining.....	7
6	Stationäre Trainingsgeräte.....	7
6.1	Allgemeines	7
6.2	Geräteausstattung.....	7
7	Weitere Informationen	7
7.1	Vorteile einer Studiozertifizierung	7
7.2	Zertifizierung im Marketing nutzen.....	8
7.2.1	Social Media, Print und Webseite	8
7.2.2	Personalisiertes Erklärungsvideo	8
7.2.3	“ZertFit“-Schild	8
7.2.4	Zertifikat	8

Hinweis:

Dieses Dokument gibt Ihnen einen ersten Eindruck über die zu erfüllenden Forderungen nach DIN-Norm 33961 „Anforderungen an die Studioausstattung und –betrieb“. Es handelt sich lediglich um Auszüge aus der DIN-Norm 33961.

Leider ist es uns aus rechtlichen Gründen nicht möglich, detaillierte Informationen zum Inhalt der DIN 33961 an Dritte weiter zu geben, da das Urheberrecht für jede DIN-Norm bei dem Deutschen Institut für Normung (DIN) liegt. Es besteht die Möglichkeit die DIN 33961 im Beuth Verlag unter www.beuth.de kostenpflichtig zu bestellen.



1 Einleitung

1.1 Dienstleistungszertifizierung „ZertFit“

Deutschland verfügt als erstes Land weltweit über eine offizielle einheitliche Norm für Fitness-Studios: DIN-Norm 33961. Erstmals werden in dieser Normreihe Anforderungen an den Betrieb von Fitness-Studios festgelegt. Ziel der Norm ist es, Mindestanforderungen festzulegen, welche die Sicherheit und Qualität hinsichtlich Studioausstattung und –management regeln und dadurch eine Vergleichbarkeit der vielfältigen Angebote für den Verbraucher ermöglichen.

Die BSA-Zert bietet eine Zertifizierung nach DIN 33961 mit ihrem durch die DAkkS akkreditierten Zertifizierungsprogramm „ZertFit“ an. Ein solches Qualitätssiegel steigert das Vertrauen bei Kunden und Kooperationspartnern, hat besondere Marketingwirkung und ist ein nachhaltiges Verkaufsargument für Mitgliedschaften im Studio. Die Zertifizierung „ZertFit“ gemäß DIN-Norm 33961 belegt dem Studiobesitzer unabhängig und neutral die Qualität seines Angebots und bietet damit einen echten nachhaltigen Mehrwert in der Außenwirkung.

1.2 Die fünf Teile der DIN-Norm 33961

- Grundlegende Anforderungen an den Betrieb (DIN 33961 – Teil 1)
- Anforderungen an das gerätegestützte Herz-Kreislauftraining (DIN 33961 – Teil 2)
- Anforderungen an das Gruppentraining (DIN 33961 – Teil 3)
- Anforderungen an das gerätegestützte Krafttraining (DIN 33961 – Teil 4)
- Anforderungen an das EMS-Training (DIN 33961 – Teil 5)

1.3 Ablauf einer Zertifizierung

- **Anfrage**
 - Anforderung eines Angebotes durch den Kunden (www.bsa-zert.de/angebot)
 - Feststellung der grundsätzlichen Zertifizierbarkeit durch die BSA-Zert
 - Erstellung eines unverbindlichen Angebots durch die BSA-Zert
 - Annahme der Zertifizierung durch Zertifizierungsvertrag u. –antrag durch den Kunden
- **Durchführung**
 - Zusammenstellung und Einreichung von zertifizierungsrelevanten Dokumenten durch den Kunden
 - Dokumentenprüfung durch die BSA-Zert
 - Besuch vor Ort durch die BSA-Zert
- **Bestätigung**
 - Qualitätsbestätigung durch „ZertFit“-Zertifikat inkl. DAkkS-Logo
 - Übermittlung „ZertFit-Logo“ in digitaler Form zur freien Nutzung für Marketingzwecke
 - Zusendung „ZertFit-Schild“ zur freien Verfügung

Die Zertifizierung hat eine Gültigkeit von 3 Jahren, in dieser Zeitspanne werden zwei Überwachungsaudits durchgeführt. Nach drei Jahren folgt auf Wunsch die Re-Zertifizierung.



2 Grundlegende Anforderungen

Folgende Leistungen müssen vorhanden sein oder vom Studio angeboten werden:

- Kundenvertrag, Preisliste, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB, falls vorhanden) und Hausordnung (falls vorhanden) sind den Kunden auf Wunsch auszuhändigen und dürfen zur Durchsicht vor Vertragsabschluss mitgenommen werden
- Trainingsplan
- Reinigungsplan mit mindestens nachfolgenden Anforderungen:
Regelmäßige Reinigung der Trainingsräumlichkeiten / tägliche Fußbodenreinigung / jährliche Grundreinigung textiler Bodenbeläge / regelmäßige Reinigung von Trainingsgeräten und Ausstattungsgegenständen / tägliche Reinigung der Sanitärräume und Barfußbereiche mit einem bakteriell-, virus- und fungizidwirksamen Flächendesinfektionsmittel, Duschköpfe und Armaturen müssen jährlich von Kalk u. Biofilm befreit werden
- Möglichkeit eines Probetraining (auch gegen Gebühr)
- namentliche Erkennbarkeit der Mitarbeiter
- ausreichende Beleuchtung im Studio
(mind. 200 lx Trainingsbetrieb / 300 lx Reinigungszwecke)
- Mitteilung der Qualifikationen von Flächentrainern per Aushang
- Mitteilung der aktuell anwesender Flächentrainer im Studio per Aushang
- Wochenplan für Gruppentrainingskurse
- Schriftliche Kommunikation der maximalen Teilnehmerzahl für jeden Gruppentrainingsraum
- Sicherstellung der Limitierung der maximalen Lautstärke im Gruppentrainingsbereich
- Gehörschutz für Gruppentrainingskunden (zur einmaligen Verwendung)

3 Notfallmanagement

Folgende Vorgaben müssen berücksichtigt werden, bzw. vorhanden sein:

- Benennung eines Notfallverantwortlichen
- Notfallkonzept für den med. Notfall und Feuernotfall (Handlungs- und Organisationsplan)
- Anwesenheit von Ersthelfer und Personen mit Brandschutzunterweisung zu den gesamten Öffnungszeiten des Studios (Personalunion möglich)
- Erste-Hilfe-Kasten auf jeder Etage (Erste-Hilfe-Kasten nach DIN 13157 oder DIN 13169)
- Feuerlöscher und/oder Brandschutzeinrichtungen
- Automatischer Externer Defibrillator (AED)
- Protokoll- und Dokumentationssystem von Notfällen und Notfallübungen (med. Notfall und Feuer-Notfall)
- Infrastrukturen Notfallmanagement (z.B. Graphischer Plan, Traubenzucker, Kühlmaterial, schnurlos Telefon)

4 Betreuungskonzepte, Trainingsprogramme/-ablauf

Folgende Leistungen müssen vorhanden sein, dem Kunden angeboten und schriftlich kommuniziert werden:

4.1 Eingangsgespräch vor dem ersten Training

- schriftlicher Dokumentation der Kundendaten mithilfe eines standardisierten Fragebogens und Abklärung mindestens nachfolgender Aspekte
 - *Alter und Geschlecht*
 - *Sportliche Vorerfahrung (Abklärung des Status des Neukunden: Trainingseinsteiger/ Trainingswiedereinsteiger/Trainingsneueinsteiger)*
 - *Abklärung Bedürfnisse und Trainingsmotive*
 - *Gesundheitliche Risikoabklärung**

* Die gesundheitliche Risikoabklärung muss mindestens die folgenden Themen beinhalten:

- *ärztliche Behandlung*
- *Medikamenteneinnahme*
- *Atemwege*
- *Herz-Kreislaufisiko*
- *Bewegungsapparat*
- *allgemeine Trainingstauglichkeit*

4.2 Trainingszielsetzung und Trainingsplanung

- schriftliche Formulierung von Trainingszielen und Erstellung eines Trainingsplanes.



4.3 Trainingsdurchführung

- Einweisung in die Trainingsübungen sowie Aufklärung der Abläufe durch einen Trainer.
- Trainingseinsteiger dürfen erst nach der Trainingseinweisung ein eigenständiges Training durchführen.
- Möglichkeit für den Kunden, Trainingseinheiten schriftlich oder elektronisch festzuhalten (z.B. Trainingsplan).

4.4 Evaluierung der Trainingsziele

- Möglichkeit für den Kunden, in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit einem Trainer zu evaluieren, ob Trainingsziele erreicht werden.
- Die Evaluierung muss mindestens die folgenden Themen beinhalten:
 - bisherige Erreichung der Ziele;
 - Veränderungen bei den Trainingszielen;
 - bisherige Zufriedenheit mit der Trainingsplanung;
 - ggf. Änderungswünsche;
 - Veränderungen im Gesundheitszustand

5 Personalanforderungen

5.1 Prävention von Arzneimittelmissbrauch

Das Studio muss mindestens eine Person mit spezifischer Qualifikation im Bereich Arzneimittelgebrauch und -missbrauch sowie andere Suchtverhalten im Zusammenhang mit gerätegestütztem Training und Gruppentraining benennen. Diese Person muss für die Trainer ansprechbar sein und sie regelmäßig zum Thema Arzneimittelgebrauch und -missbrauch sowie zu anderen Suchtverhalten informieren. Die Anforderung kann intern durch einen Mitarbeiters mit der Qualifikation „Leistungssport Bodytrainer“ oder auch extern mittels dokumentierter Kooperation mit einem Arzt oder Apotheker erfüllt werden.

5.2 Trainingsbereichsleiter

Das Fitness-Studio muss einen Leiter des Trainingsbereiches haben. Dem Leiter obliegen verschiedene Pflichten und er muss über eine Qualifikation von mindestens gemäß Qualifikationsstufe 4 (z.B. Fitnesstrainer A-Lizenz) verfügen.

5.3 Personalanforderungen für das gerätegestütztes Kraft- und Herz-Kreislauf-Training

Mindestanforderung Trainereinsatz:

Mindestens 80 % der Wochen-Öffnungszeiten des Trainingsbereiches müssen durch die Anwesenheit eines Trainers der mindestens 18 Jahre alt ist und über mindestens eine Qualifikation als Flächentrainer gemäß Qualifikationsstufe 2 (z.B. Fitnesstrainer B-Lizenz) oder einer vergleichbaren Qualifikation verfügt (eigene Trainingserfahrung und/oder Berufserfahrung können angerechnet werden).

Die Anwesenheitszeiten (Betreuungszeiten) müssen festgelegt und dem Kunden schriftlich mitgeteilt werden.

Die weiteren 20 % der Wochen-Öffnungszeiten müssen durch eine Person abgedeckt werden, die ebenfalls mindestens 18 Jahre alt ist und die Forderung der Anwesenheit eines Erst- und Brandschutz Helfers erfüllt (Personalunion möglich).



Hinweis:

Während mindestens 30% der Studio spezifisch berechneten Trainerwochenstunden muss eine qualifizierte Beaufsichtigung durch Trainer mit einer Qualifikation mindestens gemäß Qualifikationsstufe 3 oder einer vergleichbaren Qualifikation sichergestellt sein.

Je nach Anzahl der Trainingsgeräte und deren Einsehbarkeit, Wochenöffnungszeiten und Doppelfunktionen der Trainer (Empfangs- u. Thekenarbeiten) wird für das Studio eine spezifische Trainerwochenstundenzahl berechnet. Dies geschieht durch den Begutachter bei der Inspektion vor Ort.

5.4 Personalanforderungen für das Gruppentraining

Jeder Gruppenleiter muss mindestens über eine Qualifikation als Gruppenfitnessleiter der Qualifikationsstufe 3 verfügen.

Vorgefertigte Programme dürfen nur von Gruppenleitern erteilt werden, welche durch die Lizenzgeber geschult wurden. Eine Qualifikation als Gruppenfitnessleiter der Qualifikationsstufe 2 ist nicht erforderlich.

6 Stationäre Trainingsgeräte

6.1 Allgemeines

Für das gerätegestützte Krafttraining und Herz-Kreislauf-Training sind stationäre Trainingsgeräte nach DIN EN ISO 20957 und DIN EN 957 (alle Teile), Klasse S zu verwenden. Dies ist i.d.R. bei neueren Geräten und gängigen Geräteherstellern für die Nutzung in Fitnessseinrichtungen gegeben.

Das Studio muss über ein Wartungskonzept für die Trainingsgeräte verfügen, aus dem die Abläufe wie z.B. Frequenz, Art der Wartungsaktionen und die Verantwortlichkeiten hervorgehen.

6.2 Geräteausstattung

Beim **Herz-Kreislauftraining** sind mindestens 3 verschiedene Bewegungsvarianten bereitzustellen, wie z.B. Laufband, Crosstrainer, Fahrrad, Stepper, Rudermaschine, Wave.

Die Geräteausstattung für **Krafttraining** muss ein umfassendes und ausgewogenes Ganzkörpertraining für die Bereiche „Obere Extremitäten“, „Untere Extremitäten“ und „Rumpf“ ermöglichen.

7 Weitere Informationen

7.1 Vorteile einer Studiozertifizierung

- Bestätigung der Qualitätssicherung durch eine neutrale Partei
- Erhöhung der Marketingwirkung
- Einsetzbarkeit als Verkaufsargument im Interessentengespräch
- Steigerung des Imageeffektes im relevanten Marktgebiet
- Vertrauensbildung bei Kunden und Kooperationspartnern
- Optimierung der Sicherheitsstandards im Studio
- Risikoabsicherung durch Rechtssicherheit im Schadensfall
- Akzeptanzsteigerung bei Firmen, als Partner für betriebliches Gesundheitsmanagement



7.2 Zertifizierung im Marketing nutzen

Im Anschluss an die erfolgreiche Zertifizierung nach DIN-Norm 33961 durch die BSA-Zert erhalten Sie ein Zertifikat in DIN A3 und A4, das „ZertFit“-Logo in digitaler Form, ein werbewirksames Schild, sowie ein personalisiertes Erklärungsvideo, welches Sie dauerhaft in Ihren gesamten Marketingmaterialien für die Bewerbung Ihrer Fitness- und Gesundheitsanlage verwenden können. Bei jeder einzelnen Werbeaktion können Sie Ihr „ZertFit“-Logo einbauen. Das steigert kontinuierlich das Vertrauen bei Ihren potenziellen Kunden und Kooperationspartnern.

7.2.1 Social Media, Print und Webseite

Nutzen Sie die Reichweite der unterschiedlichen Kanäle aus Social Media, Printmedien und Ihrer Internetpräsenz, um aktiv mit Ihren Kunden, Kooperationspartnern und Interessenten zu kommunizieren und über die erfolgreiche Studiozertifizierung zu informieren (www.bsa-zert.de/marketing).

7.2.2 Personalisiertes Erklärungsvideo

Studios bei denen alle Geltungsbereiche der Norm (Kraft-, Cardio- u. Gruppentraining) zertifiziert werden, wird kostenfrei ein personalisiertes Erklärungsvideo zum Thema Studiozertifizierung nach DIN-Norm 33961 zur Verfügung gestellt. Das Video kann von Ihnen genutzt werden, um Ihren Kunden die Studiozertifizierung verständlich zu erklären und Ihre Fitness- und Gesundheitsanlage zu bewerben (www.bsa-zert.de/meinvideo).

7.2.3 „ZertFit“-Schild

Zur erfolgreichen Studiozertifizierung nach DIN-Norm 33961 gibt es das „ZertFit“-Schild inkl. Distanzhalter und Montageanleitung. Mit dem von uns gelieferten „ZertFit“-Logo, welches Sie in digitaler Form zur Verfügung gestellt bekommen, können Sie auch Ihr individuelles „ZertFit“-Schild gestalten. Durch diese Werbemittel haben Sie die Möglichkeit Ihre Mitglieder, potentielle Neukunden und Kooperationspartner auf die Studiozertifizierung nach DIN-Norm 33961 aufmerksam zu machen.

7.2.4 Zertifikat

Nach positiver Begutachtung bestätigt die BSA-Zert dem Studio die Erfüllung der DIN-Norm 33961 anhand des Zertifikates „ZertFit“ mit DAkkS-Logo in DIN A3 und A4.

Bei weiteren Fragen zur Studiozertifizierung „ZertFit“ steht Ihnen das Team der BSA-Zert sehr gerne zur Verfügung.

BSA-Zert
Hermann Neuberger Sportschule 3
66123 Saarbrücken
TEL 0681-6855 330
info@bsa-zert.de

Jetzt kostenfreies Angebot anfordern: www.bsa-zert.de/angebot